

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/251/2012/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.08.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.09.2012	Zur Information			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.09.2012				

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Ausbau "Zerbster Weg" OT Brambach

Beschlussvorschlag:

1. Ausbau des Zerbster Weges im Rahmen des ländlichen Wegebau mit Gesamtkosten in Höhe **von 256.647,98 €**
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **121.647,98 €**

Gesetzliche Grundlagen:	- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) LSA - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	256.647,98 €
Fördermittel:	140.185,87 €
Eigenmittel:	116.462,11 €
Haushaltsstelle:	<u>Kommunale Straßen</u> 2.63020.96006 Ausbau „Zerbster Weg“
Haushaltsansatz:	135.000,00 €
Erhöhung um:	121.647,98 €
Deckung durch:	
Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle:	<u>Kommunale Straßen</u> 2.63020 36106 Zuwendung v. Land für Zerbster Weg
Erhöhung um:	75.185,87 €
Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle:	<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u> 2.56116 94006 Isolierung Turnhalle 46.462,11 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um den Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges „Zerbster Weg“, der als Anschlussweg für die 2008 und 2009 gebauten und durch das ALFF geförderten Wege Wertlauer Weg und Schwarzer Weg dienen.

Der Ortschaftsrat Brambach hat den Ausbau des „Zerbster Weges“ aufgrund seines schlechten Zustandes in seiner Prioritätenliste als dringend eingestuft. Um die angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen ordnungsgemäß bewirtschaften zu können, zeigt sich der Zustand des Weges selbst durch die Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen als sehr beschwerlich.

Der „Zerbster Weg“ verläuft zwischen den Ortsteilen Brambach in Richtung Neeken und bindet auf den Schwarzen Weg.

Es handelt sich bei dem „Zerbster Weg“ um einen teilweise unbefestigten Feldweg mit einer Ausbaulänge von 1.650 m und einer Breite von 3,00 m, der mit einer Asphalttragdeckschicht (ATD) einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgebaut werden soll.

Dem Antrag der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch das Tiefbauamt, zur Gewährung von Zuwendungen für den ländlichen Wegebau „Zerbster Weg“ wurde durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit dem Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 12.07.2012 zugestimmt.

Diese Förderung wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Sachsen- Anhalt aus dem Schwerpunkt „1“ gewährt. Das EPLR wird gemeinsam von der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen- Anhalt finanziert.

Die Finanzierung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 65,00 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgabe gefördert. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gemäß Zuwendungsbescheid wurden in einer Höhe von 215.670,57 € netto gleich 256.647,98 € brutto ermittelt und die Zuwendung mit insgesamt 140.185,87 € beziffert. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Die Förderung ist an der Ausführung des Weges mit einer Asphalttragschicht einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie anteiliger Ingenieurleistungen gebunden.

Zur Deckung der Planungs- und Bauleistung hat der Ortschaftsrat Rodleben aus seinem Budget zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 56.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die tatsächlich benötigte Haushaltsgröße kann erst nach der öffentlichen Ausschreibung, der Wertung der Angebote und Prüfung durch den Fördermittelgeber konkretisiert werden.

Das Bezugsjahr der Zuweisung vom Land ist das Jahr 2012.

Die Zuwendung ist im Zeitraum vom 15.07.2012 bis 30.11.2012, gemäß Zuwendungsbescheid in Anspruch zu nehmen.

Anlage 2: A) Finanzierung
B) Übersichtsplan
C) Zuwendungsbescheid